

INSELGEMEINDE LANGEORG
Die Bürgermeisterin
Az: mw

Langeoog, den 14.04.2020

Zur Sitzung des BA
VA
Rat

Vorlage-Nr.: VO20-085

Entwidmung einer Teilfläche des Abke-Jansen-Weges als öffentliche Straße
hier: Beschlussfassung über die Auslegung der Einziehungsabsicht

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlage: Planskizzen

Sachverhalt und Begründung:

Bei der allgemeinen Straßenbegutachtung durch den Bauhof der Gemeinde wurde festgestellt, dass die in die westliche Richtung verlaufende Teilstrecke des Abke-Jansen-Weges äußerst schadenträchtig und somit nicht mehr verkehrssicher ist. Die Teilstrecke verläuft parallel zum Süderdünenring, hat keine häusliche Anbindung und somit keinen Erschließungscharakter für die Anlieger.

Nach § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Das bedeutet konkret, dass diese Teilfläche dem öffentlichen Verkehr entzogen wird und eine Entwidmung erfolgt. Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung ist dabei grundsätzlich mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist unter Berücksichtigung der gegebenenfalls eingegangenen Stellungnahmen ein gesonderter Ratsbeschluss über die Teileinziehung der Straße herbeizuführen.

Mit der Einziehung dieser Teilstrecke entfällt die Straßenbaulast der Inselgemeinde Langeoog für den genannten Bereich, woraus sich entsprechende Einsparungen im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung ergeben werden.

Mit dem Entwidmungsverfahren sind die Voraussetzungen für den Rückbau und die Begründung der Teilstrecke durch den Bauhof der Gemeinde gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat,
der Rat beschließt

die Absicht der Teileinziehung des westlichen Verlaufes des Abke-Jansen-Weges öffentlich bekanntzumachen.

in Vertretung:


Ralf Heimes